

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/024/11-16
Sitzungsdatum	Donnerstag, den 05.06.2014
Sitzungsbeginn	18:15 Uhr
Sitzungsende	19:55 Uhr
Ort	Plenarsaal, Raum 110, Europaplatz, 61169 Friedberg (Hessen)

Teilnehmerliste

CDU-Fraktion

Herr Olaf Beisel	
Frau Rosa Maria Bey	
Frau Claudia Eisenhardt	
Herr Bernd Fleck	entschuldigt
Herr Hendrik Hollender	
Herr Volker Muras	
Herr Dieter Olthoff	
Frau Martina Pfannmüller	
Frau Rebecca Riesener	
Herr Jürgen Scharfe	
Herr Norbert Simmer	
Herr Patrick Stoll	
Herr Reiner Veith	entschuldigt
Herr Günther Winfried Weil	
Frau Sybille Wodarz-Frank	

SPD-Fraktion

Herr Mark Bansemmer	
Herr Karl Wilhelm Fölsing	
Frau Marion Götz	
Herr Ulrich Hausner	
Herr Wilhelm Hensgens	
Herr Michael Klaus	
Herr Dr. Klaus-Dieter Rack	
Herr Heinz-Peter Rausch	entschuldigt
Frau Elisa Scaramuzza	
Herr Benjamin Ster	
Frau Andrea Ulrich-Hein	
Herr Karl-Heinz Velten	
Frau Andrea Wagner	
Herr Erich Wagner	
XXXXXXXX	

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Herr Carl Cellarius	
Frau Julia Cellarius	entschuldigt
Herr Johannes Contag	
Herr Ralf Martin	
Frau Beate Neuwirth	

Herr Peter Schmidt Herr Bernd Stiller Herr Mehmet Turan Herr Florian Uebelacker	entschuldigt
--	--------------

FDP-Fraktion

Frau Silvia Elm-Gelsebach Herr Achim Güssgen-Ackva	
---	--

UWG-Fraktion

Herr Winfried Ertl Herr Alfons Janke Herr Bernd Messerschmidt	entschuldigt
---	--------------

Die Linke. (ohne Fraktionsstatus)

Herr Sven Weiberg	
-------------------	--

Schriftführerin

Frau Petra Althenn	
--------------------	--

Mitglieder des Magistrates

Herr Bürgermeister Michael Keller Herr Erster Stadtrat Peter Ziebarth Herr Stadtrat Dirk Antkowiak Herr Stadtrat Markus Alexander Fenske Frau Stadträtin Gesine Haake Herr Stadtrat Reinhard Henrich Huth Frau Stadträtin Ruth Mühlenbeck Herr Stadtrat Dr. Olaf Osten Frau Stadträtin Petra Rauch-Weitzel Herr Stadtrat Herbert Wellenberg	entschuldigt
--	--------------

Verwaltung

Frau Cornelia Becker; Leiterin des Haupt- und Personalamtes	
--	--

Stadtverordnetenvorsteher Hollender begrüßt Frau Silvia Elm-Gelsebach als neues Mitglied in der Stadtverordnetenversammlung. Sie ist für Frau Dr. Regina Bechstein-Walther seitens der FDP-Fraktion nachgerückt.

Weiter teilt er mit, dass Herr Achim Güssgen-Ackva die Position als stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher für die ausgeschiedene Frau Dr. Regina Bechstein-Walther einnimmt.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender gratuliert ganz herzlich allen Stadtverordneten, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß. Einwände gegen die Tagesordnung ergehen nicht.

Somit lautet die Tagesordnung wie folgt:

Tagesordnung:

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Berichte und Mitteilungen
1.1		Berichte und Mitteilungen; hier: Sachlage betreffend Kaiserstraße
1.2		Berichte und Mitteilungen; hier: Versandte Unterlagen zur Kenntnis
1.3		Berichte und Mitteilungen; hier: Datenschutz
1.4		Berichte und Mitteilungen; hier: Partnerschaft mit Entrocamento (Portugal)
1.5		Berichte und Mitteilungen; hier: Partnerschaftstreffen an Pfingsten
2	11-16/0932	Antrag der CDU-Fraktion vom 19. Mai 2014; hier: Begrüßung für Neubürger
3	11-16/0936	Antrag der SPD-Fraktion vom 27. Mai 2014; hier: Ladestation für Elektrofahrräder in Friedberg
4	11-16/0938	Antrag des Stadtverordneten Weiberg vom 28. Mai 2014; hier: Sozialwohnungen Housing Area
5	11-16/0939	Antrag der FDP-Fraktion vom 28.05.2014; hier: Durchführung des Projektes "Stolpersteine" in Friedberg
		Teil A
6	11-16/0709	Antrag der CDU-Fraktion vom 11. September 2013; hier: Hochzeiten an Samstagen und im besonderen Ambiente
7	11-16/0907	Abschluss eines Bodenbevorratungsvertrages
8	11-16/0917	Bebauungsplan Nr. 78 "Seniorenpflegeheim Carl-Damm-Straße" in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4a (2) BauGB 2. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB
9	11-16/0918	Bebauungsplan Nr. 86 "Tepler Straße/Am Dachspfad", Teil II in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Wechsel des Verfahrens 2. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2013
10	11-16/0919	Bebauungsplan Nr. 87 "Erweiterung THM" in Friedberg - Kernstadt hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 04.07.2013
11	11-16/0928	Nachwahl eines Mitgliedes des Personalrates in der Betriebskommission der Stadtwerke Friedberg (Hessen) als Nachrücker
		Teil B
12	11-16/0920	Bebauungsplan Nr. 85 "Im Wingert/Am Dachspfad" in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.02.2014
13	11-16/0921	Bebauungsplan Nr. 86 "Tepler Straße/Am Dachspfad" Teil I in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.02.2014

14		Mündliche Anfragen
14.1		Mündliche Anfragen; hier: Müllabfuhr

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

TOP	DS-Nr.	Titel
-----	--------	-------

1. Berichte und Mitteilungen

**1.1. Berichte und Mitteilungen;
hier: Sachlage betreffend Kaiserstraße**

Bürgermeister Keller berichtet über die Sachlage betreffend Kaiserstraße 114. U. a. teilt er mit, dass in einer Sitzung des Bauausschusses deutlich wurde, wie unterschiedlich die Interessen des Eigentümers und des Denkmalschutzes sind.

Es soll eine Studie hinsichtlich der Gebäude an der Kaiserstraße in Auftrag gegeben werden, in der die Interessen Aller bzw. städtebauliche und denkmalersische Fragen sowie die Stadtentwicklungsfrage Berücksichtigung finden sollen.

**1.2. Berichte und Mitteilungen;
hier: Versandte Unterlagen zur Kenntnis**

Stadtverordnetenvorsteher teilt mit, dass folgende Unterlagen zur Kenntnisnahme übersandt wurden:

- Finanzkontrollbericht zum 31.12.2013 (11-16/0884)
- Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014;
Mitteilung gem. § 50 (3) HGO – Genehmigungshindernis (11-16/0915)
- Jahresbericht der Stadtbibliothek (11-16/0926)
- Abschlussbericht über den Sachstand der Kooperation zwischen der Stadt Friedberg und dem Eigenbetrieb Informationstechnologie des Wetteraukreises (WEBIT) – Interkommunale Zusammenarbeit;
hier: Kündigung des Letter of Intent (11-16/0930)

**1.3. Berichte und Mitteilungen;
hier: Datenschutz**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender informiert darüber, dass nach Mitteilung des hessischen Datenschutzbeauftragten die Namen der Bürgerinnen und Bürger, die Einwendungen bei der Offenlage von Bebauungsplänen gemacht haben, nicht mehr personenbezogen beraten und an die Presse weitergegeben werden dürfen.

**1.4. Berichte und Mitteilungen;
hier: Partnerschaft mit Entrocamento (Portugal)**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung über ein Arbeitstreffen in Entrocamento. Er unterstützt eine Partnerschaft mit der Stadt in Portugal. U. a. informiert er darüber, dass es nur dann EU-Zuschüsse gebe, wenn es sich um vier Kommunen aus unterschiedlichen Ländern handele, von denen zwei bereits eine Partnerschaft eingegangen sind.

**1.5. Berichte und Mitteilungen;
hier: Partnerschaftstreffen an Pfingsten**

Stadtverordneter Stiller teilt mit, dass am kommenden Pfingstwochenende ca. 100 Personen aus Villier-Sur-Marne (Frankreich), Bishop's Stortfort (England) und Entrocamento (Portugal) erwartet werden.

Den Stadtverordneten liegt das geplante Programm vor.

**2. 11-16/0932 Antrag der CDU-Fraktion vom 19. Mai 2014;
hier: Begrüßung für Neubürger**

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Begrüßungspaket für alle Neubürger in Friedberg zusammen zu stellen und dieses bei der Anmeldung im Rathaus zu übergeben.

Stadtverordneter Weiberg stellt den **Antrag auf Verweisung** in den Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr, in den Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur und in den Haupt- und Finanzausschuss. Da keine Gegenrede erfolgt, ist der Antrag in den **Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr**, in den **Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur** und in den **Haupt- und Finanzausschuss** verwiesen.

**3. 11-16/0936 Antrag der SPD-Fraktion vom 27. Mai 2014;
hier: Ladestation für Elektrofahrräder in Friedberg**

Fraktionsvorsitzender Güssgen-Ackva stellt den Antrag auf Verweisung in den Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 2 Nein 37 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen Ladestationen für Elektrofahrräder im Stadtgebiet installiert werden können. Über das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung bis zum 30.09.2014 zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja 35 Nein 4 Enthaltung 0

**4. 11-16/0938 Antrag des Stadtverordneten Weiberg vom 28. Mai 2014;
hier: Sozialwohnungen Housing Area**

Stadtverordneter Martin stellt den Antrag auf Verweisung in den Ausschuss für Bauwesen, Planung, Umwelt und Konversion.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 8 Nein 31 Enthaltung 0

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über den vorliegenden **Antragstext** abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Friedberger Wohnungsbaugesellschaft mbH und den Magistrat dazu auf, die Entwicklung der mit Bürgerschaft der Stadt Friedberg erworbenen Grundstücke in der ehemaligen Housing Area im Sinne einer sozialen und nachhaltigen Stadtentwicklung zu betreiben.

Konkret fordern wir folgende Entwicklungen im Sinne der Stadt Friedberg zu betreiben:

- Die Wohnungsbaugesellschaft soll mindestens 35 Wohnungen für Haushalte errichten, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind. Für den Bau der Wohnungen soll nach Möglichkeit eine Förderung über das Programm „Soziale Wohnraumförderung – Mietwohnungsbau“ beantragt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert des Weiteren den Magistrat dazu auf, die für das Landesprogramm nötigen Fördermittel (10 T€ je Wohneinheit) in den nächsten Haushaltsentwurf einzuplanen. Benötigt die Wohnungsbaugesellschaft zur Erfüllung der Aufgabe weitere Zuschüsse von der Stadt, so sind auch diese in den Haushaltsentwurf einzuplanen

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 8 Nein 31 Enthaltung 0

**5. 11-16/0939 Antrag der FDP-Fraktion vom 28.05.2014;
hier: Durchführung des Projektes "Stolpersteine" in Friedberg**

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt bis zum 31. Januar 2015 ein Konzept vorzulegen, um das Projekt „Stolpersteine“ ab dem Jahr 2016 auch in Friedberg (Kernstadt und Ortsteile) umsetzen zu können.

Fraktionsvorsitzender Güssgen-Ackva stellt den **Antrag auf Verweisung** in den **Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur**.

Stadtverordneter Stoll stellt dazu einen Ergänzungsantrag dahingehend, dass zu der Ausschusssitzung ein Vertreter der jüdischen Gemeinde eingeladen werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja 37 Nein 2 Enthaltung 0

Teil A

6. 11-16/0709 Antrag der CDU-Fraktion vom 11. September 2013; hier: Hochzeiten an Samstagen und im besonderen Ambiente

Antrag:

1. Der Magistrat wird beauftragt dafür zu sorgen, dass es ermöglicht wird, in Friedberg auch an Samstagen zu heiraten.
2. Wir bitten den Magistrat zu prüfen, inwieweit das Amt auf Wünsche der Brautleute Hochzeiten an besonderen und schönen Orten in Friedberg, wie z. B. im „Alten Rathaus“, in der Burg oder in den Stadtteilen auszurichten, eingehen kann.
Auch wäre es wünschenswert, wenn der Rathauspark in den Sommermonaten samstags für Hochzeitsfeierlichkeiten freigegeben werden könnte.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 19.05.2014 (DS-Nr. 11-16/0709-1) folgenden Beschluss gefasst:

1. Samstagstrauungen werden ab dem 1. Juli 2014 wieder angeboten.
2. Sektempfänge können in Eigenregie im Anschluss an die Trauung im Rathauspark vom Brautpaar durchgeführt werden.

Der Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur hat diesen Magistratsbeschluss in seiner Sitzung am 20.05.2014 zur Kenntnis genommen und bittet für die erste Sitzung des Ausschusses nach der Sommerpause 2015 um einen Erfahrungsbericht des Magistrates.

Durch den vorliegenden Magistratsbeschluss ist somit der erste Punkt sowie der zweite Satz des zweiten Punktes des Antrages DS-Nr. 11-16/0709 **erledigt** und der erste Satz des zweiten Punktes dieses Antrages **abgelehnt**.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

7. 11-16/0907 Abschluss eines Bodenbevorratungsvertrages

Beschluss:

Dem Abschluss eines Bodenbevorratungsvertrages mit der Hessischen Landgesellschaft mit dem Ziel des Erwerbs der Grundstücke Gemarkung Ockstadt Flur 11 Nr. 15 und 16/1 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

8.	11-16/0917	Bebauungsplan Nr. 78 "Seniorenpflegeheim Carl-Damm-Straße" in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4a (2) BauGB 2. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB
-----------	-------------------	---

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 -Widerstreit der Interessen-. Es nehmen alle Stadtverordneten an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Beschluss:

Mit dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 78 „Gießener Straße“ einschließlich der Begründung wird die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB durchgeführt. Die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB werden gem. § 4a (2) BauGB gleichzeitig mit der Auslegung eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

9.	11-16/0918	Bebauungsplan Nr. 86 "Tepler Straße/Am Dachspfad", Teil II in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Wechsel des Verfahrens 2. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2013
-----------	-------------------	---

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 -Widerstreit der Interessen-. Es nehmen alle Stadtverordneten an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Beschluss:

1. Das Planverfahren zum Bebauungsplan Nr. 86 „Tepler Straße/Am Dachspfad“, Teil II in Friedberg – Kernstadt, für das die Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2013 die Aufstellung im Normalverfahren beschlossen hat, wird als Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) weitergeführt. Allerdings wird auf die Möglichkeit der Beschleunigung des Verfahrens verzichtet, darüber hinaus wird nicht auf die Erstellung eines Umweltberichtes verzichtet.
2. Mit dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 86 „Tepler Straße/Am Dachspfad“, Teil II in Friedberg – Kernstadt, einschließlich der Begründung und mit den gemäß § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 81 (1) HBO in den Bebauungsplan aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB durchgeführt. Die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB werden gemäß § 4a (2) BauGB gleichzeitig mit der Auslegung eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0 Enthaltung 3

**10. 11-16/0919 Bebauungsplan Nr. 87 "Erweiterung THM" in Friedberg - Kernstadt
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB
Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 04.07.2013**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 -Widerstreit der Interessen-. Es nehmen alle Stadtverordneten an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Beschluss:

Mit dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 87 „Erweiterung THM“ in Friedberg – Kernstadt und der Begründung wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB durchgeführt. Die Stellungnahmen der Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB werden gemäß § 4a (2) BauGB gleichzeitig mit der Auslegung eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 5

**11. 11-16/0928 Nachwahl eines Mitgliedes des Personalrates in der
Betriebskommission der Stadtwerke Friedberg (Hessen) als Nachrücker**

Beschluss:

Herr Michael Hofmann wird als Mitglied des Personalrates für die Betriebskommission der Stadtwerke Friedberg (Hessen) gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Teil B

**12. 11-16/0920 Bebauungsplan Nr. 85 "Im Wingert/Am Dachspfad" in Friedberg -
Kernstadt
hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 (2) BauGB
2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB
Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.02.2014**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 -Widerstreit der Interessen-. Es nehmen alle Stadtverordneten an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

A) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung (Anmerkung: In der Anlage 1 der Vorlage sind die eingegangenen Stellungnahmen jeweils den Beschlussvorschlägen gegenübergestellt.)

a) Stellungnahme des Polizeipräsidiums Mittelhessen (Schreiben vom 14.03.2014)

Beschluss:

Diesem Vorschlag wird nicht gefolgt, die Bewohner eines Gebiets müssen die Möglichkeit haben, dass in zumutbarer Entfernung öffentlich zugängliche Parkplätze für Besucher, Dienstleistungen etc. zur Verfügung stehen.

Begründung:

Grundsätzlich gilt:

- Für jede Nutzung müssen auf dem Baugrundstück (oder auf einem Grundstück in zumutbarer Entfernung) die Stellplätze bereitgestellt werden. Alle Investoren der Housing Area müssen für ihr Vorhaben den Stellplatznachweis führen.
- Auf der Straße vor oder in der Nachbarschaft zu den genutzten Grundstücken – oder in der Nachbarschaft dazu – sollen öffentliche Parkmöglichkeiten für Besucher, Lieferverkehr, Notdienste etc. zur Verfügung stehen;
- Sollte gebietsfremder Verkehr diese Parkplätze blockieren, dann wird man über eine Schaffung von Zonen nachdenken müssen, in denen die Parkberechtigung begrenzt wird.
- Nicht möglich aber ist es, in einem innerstädtischen Baugebiet wie der Housing Area eine Beschränkung des Baurechtes aufgrund einer Verkehrsvorbelastung erzwingen zu wollen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

b) Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 02.04.2014

Beschluss zu 1.:

Die Begründung wird um Aussagen zur Wasserversorgung und Entwässerung ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 2.:

Vertiefende Untersuchungen zum Bodenschutz werden in den Bebauungsplänen, die die Neunutzung der geräumten Housing Area vorbereiten, nicht durchgeführt.

Begründung:

Das Vorhaben befindet sich im planungsrechtlichen Innenbereich. Die Planfläche selbst war in der Vergangenheit bereits mit Ein- und Mehrfamilienhäusern und entsprechendem Parkraum bebaut bzw. versiegelt. Die hier vorliegende Planung folgt dem städtebaulichen Ziel nach § 1a Abs. 2 BauGB, mit Grund und Boden sparsam umzugehen. Sie sieht die Wiedernutzbarmachung geeigneter innerörtlicher Flächen vor der Neuerschließung von Flächen für eine Wohnbebauung vor. Der Planbereich ist bereits im Regionalen Flächennutzungsplan 2010 als bestehende Wohnbaufläche dargestellt. Daraus folgen die Regelungen gem. § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB, wonach u.a. ein Ausgleich nicht erforderlich ist, soweit Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig waren. Insofern erscheinen die vorgebrachten Anregungen des RP Darmstadt zur ergänzenden und noch weiter vertiefenden Abarbeitung des vorsorgenden Bodenschutzes im Rahmen der „Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen“ innerhalb dieser Planung als unangemessen.

Anmerkung:

Der Kampfmittelräumdienst wurde bereits beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Einheitlich beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

c) Stellungnahme des Wetteraukreises vom 31.03.2014

Beschluss zu 1.:

Die Vermeidungsmaßnahme wird als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 2.:

Die „Gartenbaubetriebe“ werden in die Auflistung entsprechend § 4 (3) Nr. 4 BauNVO aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 3.:

Es wird im Bebauungsplan klargestellt, dass auf jedem Grundstück nur eine Nebenanlage zulässig ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 4.:

Die Formulierung wird mit einem Hinweis auf den Bauantrag ergänzt und verweist damit eindeutig auf die Ausführungen der Hessischen Bauordnung zur festgelegten Geländeoberfläche.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 5.:

Der Begriff der „Frontseiten“ wird ersetzt durch „Längsseiten“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

B) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB

1. Der vorliegende Bebauungsplanentwurf Nr. 85 „Im Wingert/Am Dachspfad“ wird als Satzung beschlossen.
2. Die gemäß § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 81 (3) Satz 1 HBO als Festsetzung in den Bebauungsplanentwurf aufgenommenen Vorschriften gemäß § 81 (1) HBO werden ebenfalls beschlossen.

3. Der vorliegende Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Im Wingert/Am Dachspfad“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 31 Nein 8 Enthaltung 0

13.	11-16/0921	Bebauungsplan Nr. 86 "Tepler Straße/Am Dachspfad" Teil I in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.02.2014
------------	-------------------	--

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 -Widerstreit der Interessen-. Es nehmen alle Stadtverordneten an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

- A) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung (Anmerkung: In der Anlage 1 der Vorlage sind die eingegangenen Stellungnahmen jeweils den Beschlussvorschlägen gegenübergestellt.)

a) Stellungnahme des Polizeipräsidiums Mittelhessen

Beschluss:

Diesem Vorschlag wird nicht gefolgt, die Bewohner eines Gebiets müssen die Möglichkeit haben, dass in zumutbarer Entfernung öffentlich zugängliche Parkplätze für Besucher, Dienstleistungen etc. zur Verfügung stehen.

Begründung:

Grundsätzlich gilt:

- Für jede Nutzung müssen auf dem Baugrundstück (oder auf einem Grundstück in zumutbarer Entfernung) die Stellplätze bereitgestellt werden. Entsprechend müssen alle Investoren der Housing Area für ihr Vorhaben den Stellplatznachweis führen.
- Auf der Straße vor oder in der Nachbarschaft zu den genutzten Grundstücken – oder in der Nachbarschaft dazu – sollen öffentliche Parkmöglichkeiten für Besucher, Lieferverkehr, Notdienste etc. zur Verfügung stehen;
- Sollte gebietsfremder Verkehr diese Parkplätze blockieren, dann wird man über eine Schaffung von Zonen nachdenken müssen, in denen die Parkberechtigung begrenzt wird.
- Nicht möglich aber ist es, in einem innerstädtischen Baugebiet wie der Housing Area eine Beschränkung des Baurechtes aufgrund einer Verkehrsvorbelastung erzwingen zu wollen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

b) Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt (Schreiben vom 02.04.2014)

Beschluss zu 1.:

Die Begründung des Bebauungsplans wird um Aussagen zur Wasserversorgung und Entwässerung ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 2.:

Vertiefende Untersuchungen zum Bodenschutz werden zu den Bebauungsplänen, die die Neunutzung der Housing Area vorbereiten, nicht durchgeführt.

Begründung:

Das Vorhaben befindet sich im planungsrechtlichen Innenbereich. Die Planfläche selbst war in der Vergangenheit bereits mit Ein- und Mehrfamilienhäusern und entsprechendem Parkraum bebaut bzw. versiegelt. Die hier vorliegende Planung folgt dem städtebaulichen Ziel nach § 1a Abs. 2 BauGB, mit Grund und Boden sparsam umzugehen. Sie sieht die Wiedernutzbarmachung geeigneter innerörtlicher Flächen vor der Neuerschließung von Flächen für eine Wohnbebauung vor. Der Planbereich ist bereits im Regionalen Flächennutzungsplan 2010 als bestehende Wohnbaufläche dargestellt. Daraus folgen die Regelungen gem. § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB, wonach u.a. ein Ausgleich nicht erforderlich ist, soweit Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig waren. Insofern erscheinen die vorgebrachten Anregungen des RP Darmstadt zur ergänzenden und noch weiter vertiefenden Abarbeitung des vorsorgenden Bodenschutzes im Rahmen der „Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen“ innerhalb dieser Planung als unangemessen.

Anmerkung:

Der Kampfmittelräumdienst wurde beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

c) Stellungnahme des Wetteraukreises (Schreiben vom 31.03.2014)

Beschluss zu 1.:

Die „Gartenbaubetriebe“ werden in die Auflistung entsprechend § 4 (3) Nr. 4 BauNVO aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 2.:

Die Festsetzung wird nicht geändert.

Begründung:

Eine Gliederung nach Gebäudehöhen wird durch die Festsetzung von Baugrenzen vorgenommen. Die sogenannte Knödellinie wird da eingesetzt, wo differenziert Aussagen zu Teilflächen von Grundstücken gemacht werden (z. B. unterschiedliche GRZ/GFZ oder Einschränkungen bei Nutzungs- oder Anlageart).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 3.:

Die Festsetzungen zu Nebenanlagen entfallen in diesem Bebauungsplan.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 4.:

Die Formulierung wird mit einem Hinweis auf den Bauantrag ergänzt und verweist damit eindeutig auf die Ausführungen der Hessischen Bauordnung zur festgelegten Geländeoberfläche.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 5.:

Der Begriff der „Frontseiten“ wird ersetzt durch „Längsseiten“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 6.:

Die Legende wird zum Punkt „Ein- und Ausfahrten“ entsprechend ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

d) Stellungnahme (Schreiben vom 02.04.2014)

Beschluss zu 1.:

Im Bebauungsplan werden keine TGa zwingend festgesetzt.

Begründung:

Die TGa-Lösungen sind sehr teuer und es gibt keine städtebaulichen Gründe, die Wohnungsbauträger zu solchen Mehraufwendungen zu zwingen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 2.:

Es werden keine größeren Spielflächen im Bebauungsplan festgesetzt.

Begründung:

In diesem Bebauungsplan entstehen nur wenige Wohnungen für Familien mit Kindern. Hinweis in diesem Zusammenhang: In dem Bebauungsplan 85 und Bebauungsplan 86 Teil II entstehen auf den großen Grundstücken der ABG Spiel- und Nutzflächen für Kinder und Erwachsene.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 3.:

Innerhalb der Grenzen dieses Bebauungsplans werden keine zusätzlichen Parkplätze festgesetzt.

Begründung:

Für die jeweiligen Bauvorhaben müssen die notwendigen Stellplätze auf den Baugrundstücken errichtet werden. Für die vielen Fremdarker muss entsprechend auch dafür gesorgt werden, dass ihnen die Stellplätze an der jeweiligen Einrichtung durch deren Träger zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

B) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB

1. Der vorliegende Bebauungsplanentwurf Nr. 86 „Tepler Straße/Am Dachspfad“ Teil I in Friedberg – Kernstadt wird als Satzung beschlossen.
2. Die gemäß § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 81 (3) Satz 1 HBO als Festsetzung in der Bebauungsplanentwurf aufgenommenen Vorschriften gemäß § 81 (1) HBO werden ebenfalls beschlossen.
3. Der vorliegende Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 86 „Tepler Straße/Am Dachspfad“ Teil I in Friedberg – Kernstadt wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 31 Nein 8 Enthaltung 0

14. Mündliche Anfragen

**14.1. Mündliche Anfragen;
hier: Müllabfuhr**

Auf die Frage des Stadtverordneten Ertl, weshalb die Müllabfuhr nicht erfolgt ist, sichert Erster Stadtrat Ziebarth die Überprüfung zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Stadtverordnetenvorsteher Hollender die Sitzung mit Dankesworten an die Anwesenden.

gez.: Hollender
(Vorsitzender)

gez.: Althenn
(Schriftführerin)